

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes
Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau**

gültig ab : 01.01.2017

Umsatzsteuer: 19,00%

Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung					
Entgelte für Netznutzung	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500		
	Jahresleistungspreissystem	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussebene		€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung		12,61	3,59	80,47	0,88
Umspannung		13,57	4,00	91,30	0,89
Niederspannung		19,73	4,63	102,15	1,33
Entgelte für Netznutzung					
Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis		Arbeitspreis		
		€ / kW und Jahr	ct / kWh		
Anschlussebene		13,41	0,88		
Mittelspannung		15,22	0,89		
Umspannung		17,03	1,33		
Entgelte für Netznutzung					
Netzreservekapazität	bestellte Netzreservekapazität				
	bis 200h/a	bis 400h/a	bis 600h/a	bestellten Leistung	
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	
Mittelspannung	39,43	47,32	55,21	157,73	
Umspannung	42,41	50,90	59,38	169,65	
Niederspannung	54,83	65,79	76,76	219,30	
Berechnungsgrundlage sind die zeitgleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).					

Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung		
Entgelte für Netznutzung	Grundpreis	Arbeitspreis
Anschluss:	€ / Zählpunkt	ct / kWh
Niederspannung	31,20	7,07
Speicherheizung, Wärmepumpen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	2,44

Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	
Registrierende Leistungsmessung	€ / Zählpunkt und Jahr
Anschlussebene	
Mittelspannung	912,12
Niederspannung (einschl. Umspannung)	526,80
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.	
Standardlastprofil-Zähler	€ / Zählpunkt und Jahr
Einfachtarifzähler	14,64
Doppeltarifzähler	27,24
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler.	

Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresmindermengen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht. www.bruchmuehlbach-miesau.de
---	---

Gesetzliche Umlagen und Abgaben			
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung	
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61		
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.	
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11		
KWK - Umlage (Gesetzentwurf KWKG 2017)	ct / kWh	gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung	
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,438	gesamter Verbrauch	Zu den Verdoppelungsgrenzen der bisherigen Letztverbrauchsgruppen B' und C' steht die beihilferechtliche Genehmigung noch aus. Eine Rückerstattung der im Jahr 2017 geleisteten KWK-Umlage an privilegierte Netznutzer erfolgt erst, wenn und soweit die Genehmigung durch die EU-Kommision vorliegt.

Umlage nach § 19 StromNEV	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	0,388	für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,05	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh
Umlage nach § 17f EnWG	ct / kWh	gemäß § 17 f EnWG in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	-0,028	für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,038	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh
Umlage nach § 18 AbLaV	ct / kWh	gemäß § 18 AbLaV in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	0,006	für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,006	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,006	über 1.000.000 kWh
Nähere Informationen zu den Umlagen (KWK-Umlage, Umlage nach § 19-StromNEV, Umlage nach § 17f EnWG, Umlage nach § 18 AbLaV) finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (http://www.netztransparenz.de).		
Preis für Blindstrom		
Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto.		
Umsatzsteuer		
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19 %).		